



Alte Mühlen bei Stolp

Nach alten Akten aus dem städtischen Archiv
Von Wilhelm Eisermann

2. Die Samlower Mühle

Vor genau 600 Jahren ging die Samlower Mühle durch Kauf von Jesco von Rügenwalde in den Besitz der Stadt Stolp über. Der Stadt lag daran, einen zuverlässigen Wirtschaftler auf der Mühle zu haben; darum gab sie die Mühle in Erbpacht.

Eine Urkunde vom Jahre 1466 ist in Abschrift erhalten. Dieser alte Brief vermeldet, daß Hans Carsten, "dem ehrsamem Mann" die Samlowsche Mühle nebst sechs Morgen Land und einer kleinen Wiese gegen die jährliche Pacht von damals 122 Scheffel Mehl in Erbpacht überlassen wurde.

Die Müllerfamilie Carsten hat mehrere Jahrhunderte hindurch die Samlower Mühle in Erbpacht besessen. Von 1597 bis 1638 wirtschaftete Peter Carsten auf der Mühle. Als er "auß diesem Müh-seligen leben abgefordert" wurde, trat sein Sohn Hinrich unter den ungünstigsten Umständen das Erbe an, "weil anno 1637 und 1638 die landverderbliche Ein-quartierung des Herrn Grafen Baniers Armee diese Samlower Mühle aller ihrer Pferde und Rind-viehs, auch andern Vorrats gänz-lich entblößet und beraubt hatte, also daß jetzt kein Pferd oder Haupt Vieh, kein Bar geld oder anderer Vorrat mehr vorhanden war." Demgemäß fiel bei der Erb-teilung die Abfindung für den jün-

geren Bruder Peter und der Braut-schatz für die Schwestern Anna und Catharine sehr gering aus.



Samlower Mühle

1689 wird Hanß Carsten als Erb-müller von Samlow genannt; um 1850 herum war die Mühle schon längere Zeit im Besitz der Familie Panten. Um 1820 bewirtschaftete Müllermeister Zessin für seinen minderjährigen Stiefsohn Friedrich Panten die Mühle.

Die Samlower Mühle gehörte auch zu den fünf Stolper Hospitalmüh-len. Der Müller nahm als Mahlohn die 16. Metze in die "Metzkiste", d.h. von jedem Scheffel (16 Met-zen, zusammen 55 Liter) behielt er 1 Metze (etwa 3 1/2 Liter) zurück. Aus der Metzkiste hatte der Sam-lower Müller an das Hospital zum

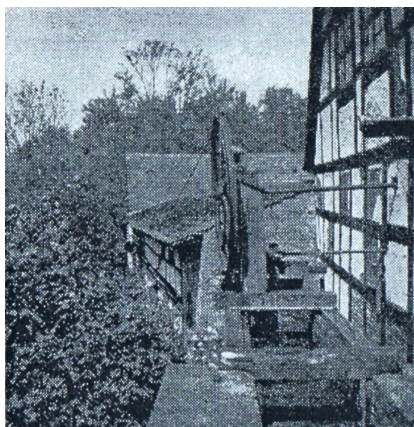
Heiligen Geist jährlich 72 kleine pommersche Scheffel oder später 60 Berliner Scheffel Mehl in mo-natlichen Raten zu liefern.

Zur Zeit der Erbuntertänigkeit, als die Stadt Stolp noch 9 Eigentums-dörfer hatte, mußten die Herren von Rat öfter zu Verhandlungen und Besichtigungen diese Dörfer bereisen. Zuweilen mußte Holz abgefahren werden, oder Post-sachen waren zu befördern. Die zu diesen Fahrten nötigen Ge-spanne zu stellen, war in früheren Zeiten eine der vornehmlichsten Pflichten der Untertanen" der Stadt. Auch der Samlower Müller hatte - gleich den übrigen Hos-pitalmüllern - solche Pflichtfuhren zu leisten. Diese Spanndienste wurden zugleich mit der jährlichen Mehllieferung 1855 durch rund 1612 Thaler in Rentenbriefen für alle Zeiten von dem Mühlenmei-ster Panten abgelöst.

In früheren Zeiten, als noch die Samlower Mühle die Mehlpacht an das Hospital zu liefern hatte, wa-ren die Bauern der Stolper Eigen-tumsdörfer Hohenstein, Arnshagen und Kleinstrellin als Zwangsmahl-gäste der Mühle zugewiesen. Manche Bauern aber die Unt-gend an sich, "auszumahlen", d.h. ihr Korn einer häher gelegenen Mühle zuzuführen oder einem Müller, der ihnen persönlich mehr zusagte, hinzubringen. Das be-



deutete für den Samlower Müller verminderten Verdienst bei gleichbleibenden Lasten. Alsdann klagte der Müller beim Stolper Rat Stein und Bein und bat, durch Ankündigung von der Kanzel die Bauern zu ihrer Pflicht anzuhalten oder den schuldigen Wirten aufzugeben, jährlich 4 Scheffel Korn als Abfindung an die Mühle zu liefern, dann könnten sie mahlen wo sie wollten. Im Jahre 1810 wurde der Mahlzwang durch Königl. Edikt aufgehoben. Die Folge war, daß der Samlower Müller ein Drittel seiner Mahlgäste verlor, weil die Mehrzahl der Hohensteiner Bauern ihr Korn fortan in der Stolpmünder Mühle mahlen ließen. Ein späteres Gesetz vom Jahre 1818



Gerinne zum Wasserrad der
Samlower Mühle
(Aufnahmen: Eisermann)

regelte aber in großzügiger Weise die Verluste, die einzelne Müller durch Aufhebung des Mahlzwanges erlitten. So wurde auch 1825 für die Samlower Mühle der Wert der verloren gegangenen Mahlmetzen auf jährlich 35 Taler 1 Groschen und 10 Pfennig festgesetzt und für 15 vergangene und 20 zukünftige Jahre dem Müller mit 1302 Taler vergütet.

Die Samlower Mühle hat sich bis auf den heutigen Tag in der Sippe von Generation auf Generation vererbt, und wer an einem sonnigen Maientage die in lauter Grün gebettete Mühle erblickt, kann verstehen, daß das Herz der Besitzer an diesem schönen Fleckchen Erde hängt.